

Jena, 02.03.2011

**Niederschrift zur 12. Sitzung des Gewässerforums Saale-Ilm
am 02.03.2011 in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Jena**

Beginn: 13.00 Uhr, Ende 17:00 Uhr

Teilnehmer des Saale-Ilm-Forums: siehe Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung (Frau Zellner)

Frau Zellner begrüßt die Gäste, Teilnehmer und Vortragenden und gibt einen kurzen Rückblick zu den vergangenen Veranstaltungen. Die Tagesordnung wird vorgestellt.

TOP 2: HWRM-RiLi – grundsätzliche Inhalte und Ziele (Herr Menkens)

- Ziele:
 - Rahmen zur Bewertung und zum Management der HWR; Verringerung der HW-bedingten Folgen
- Inhalte der HWRM-RiLi:
 - Vorläufige Bewertung des HWR (Risikogebiete)
 - Erstellen von Gefahren- und Risikokarten
 - Risikomanagementpläne
 - Information und Anhörung der Öffentlichkeit
 - Berichtspflicht
- Stand der Arbeiten:
 - Abschluss der historischen Recherche und der Signifikanzkriterien
 - Entwurf der Bewertung des HW-Risikos
 - Laufende Vermessungsarbeiten
 - Hydraulische Berechnungen
 - Erstellung von GK und RK
- Ausblick:
 - Vermessung
 - Hydraulische Berechnungen
 - Karten erstellen

Diskussionsbeiträge:

Die Finanzierung erfolgt durch das TMLFUN

Um eine enge Zusammenarbeit mit den UWB wird gebeten, um: bspw. doppelte Berechnungen zu vermeiden und einen direkten Zugang zu den Bürgern abzusichern. (TLUG für Gewässer 1. Ordnung zuständig; Berechnungen an Gewässern 2. Ordnung werden über geförderter Maßnahmen der TAB mit der TLUG rückgekoppelt)

Schlagwörter vermeiden: Risikobewusstsein schaffen durch Kartendarstellung

TOP 3: Auswahl der Risikogebiete entsprechend der HWRM-RiLi (Herr Menkens)

- Was sind Risikogebiete?
 - Signifikantes Hochwasserrisiko
 - Pläne erstellen und Risikomanagementplan
 - Einstufung alle 6 Jahre überarbeitet

- Vorgehensweise:
 - Gewässernetz DLM1000W
 - „signifikant“ = Festlegung durch Kriterien (Schutzgüter: menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeit)
 - Festlegung der Signifikanzkriterien

- Stand:
 - Karte der Risikogebiete (als Kartenausdruck oder über Internetzugang)

- Ausblick:
 - Für die festgelegte Risikogebiete bis Ende 2013 Risiko- und Gefahrenkarten fertig gestellt
 - Risikomanagementpläne bis Ende 2015 aufgestellt
 - Ab 2015 erneute Überprüfung der Bewertung

Diskussionsbeiträge:

„Zusammenspiel“ WRRL und HWRM-RL: Abstimmung aller erforderlichen Belange; Sensibilisierung der Beteiligten ist notwendig.

Betrachtete HW-Ereignisse und Versagensfälle von Stauanlagen: in Thüringen wird HQ200 verwendet; Fälle mit und ohne HW-Schutzanlagen; Versagen der Stauanlagen wird nicht betrachtet

Hydraulik und Modellierung auf Basis vorhandener Vermessungen – tatsächlicher Unterhaltungszustand berücksichtigt?: Zustand zum Zeitpunkt der Vermessung wird betrachtet, reduzierte Leistungsfähigkeit der Gewässer wird mit in das Maßnahmenprogramm aufgenommen; Veränderungen werden bei neuen Betrachtungen in 6 Jahren mit aufgenommen

Rechtslage: Gefahrenkarten und Risikokarten haben keine eindeutigen rechtlichen Konsequenzen für die entsprechenden Gebiete zur Folge

Die fraglichen Unterlagen sind unter der Internet-Adresse des TMLFUN zu finden. Bei Rückfragen, Anregungen bis zum 11.03.2011 melden. Der Gewässerbeirat berät anschließend diese Anregungen. Danach wird die Liste der Gewässer geschlossen und festgesetzt.

TOP 4: Maßnahmenprogramme WRRL . Stand der Umsetzung (Herr Peise)

- Einführung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme als Verwaltungsvorschrift seit Ende 2009 (behördliche Entscheidung)
- Realisierung innerhalb der nächsten 3 Jahre
- Bericht zum Stand der Durchführung bis Ende 2012 an EU-Kommission und das Thüringer Kabinett
- Stellt die Grundsätze der Verwaltungsvorschrift vor
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme innerhalb der Behörden
- Exemplarische Vorstellung der Aufgaben der TLUG als durchführende-, fachlich begleitende- und koordinierende Behörde

- Umfang des Controllings
 - Angaben zum Stand der einzelnen Vorhaben (Vorbereitung, Planung, Realisierung, Abschluss)

- Controlling-Stelle
 - TLUG: zentral
 - Zuständige Verwaltungsbehörde: eigene Belange

- Häufigkeit des Controllings:
 - Keine festen Termine, aber regelmäßige Abstände

- Informationswege
 - Nach außen über TMLFUN (Wasser-, Altlasten-, Landwirtschaftsbehörden, Landesbergamt) bzw. über die Fischereibehörden und die TAB

- Ziel:
 - Umsetzungsphase aktiv verfolgen
 - steuernde Eingriffe erkennen

Diskussionsbeiträge:

Seitens der UWB beim LRA des SHK liegen folgende Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gewässerrahmenplan an Gew. 2. Ordnung vor. Diese wurden an einem Projekt gesammelt, das die volle Unterstützung des zuständigen Bürgermeisters findet und durch ein kompetentes Ing.Büro begleitet wird. Das Projekt wird zudem behördlicherseits intensiv durch die UWB und durch Herrn Dittrich (TLUG) begleitet. Es zeigt sich, dass die Bemühungen, die Akteure zu einer konstruktiven Mitarbeit auf freiwilliger Basis zu bewegen, sehr zeit- und arbeitsintensiv sind. Das betrifft z. B. den Rückbau nicht genehmigter und nicht genehmigungsfähiger Uferverbauungen und anderer baulicher Anlagen im Uferbereich, erst recht aber Maßnahmen, für deren Umsetzung eine Flächeninanspruchnahme im Uferbereich notwendig ist. Eine Unterstützung bei der Gesprächsführung durch das federführende Ing.Büro ist auf die Dauer für die Gemeinde nicht finanzierbar.

Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass an anderen Orten die Voraussetzungen für eine Maßnahmeumsetzung bei weitem vielfach nicht so günstig sind, wie in dem vorliegenden Fall.

Vor dem Hintergrund ca. 100 weiterer im Zuständigkeitsbereich der UWB unzusetzenden Maßnahmen wird auf folgende Probleme hingewiesen:

- Viele Gemeinden kennen die Maßnahmepläne nicht, die vorliegenden Unterlagen zur WRRL werden als zu komplex empfunden, um im Eigenstudium zur Maßnahmeumsetzung zu motivieren. Erwartet werden eindeutige Vorgaben.*
- Die modernen, eine Umsetzung der WRRL begünstigenden Vorstellungen von Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung, widersprechen den gewachsenen Vorstellungen vor Ort, die Maßnahmen des Maßnahmenprogramms werden vielfach innerlich abgelehnt.*
- Gemeinden werden häufig durch Planungsbüros beraten, die mit modernen Aspekten der Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung nicht vertraut sind und deren Planungen den Intentionen der WRRL zuwiderlaufen.*
- Die fachliche Betreuung der Gemeinden kann nicht durch die Unteren Wasserbehörden erfolgen, da dies die personellen und zeitlichen Kapazitäten sprengt.*
- Der Umbau von Querbauwerken und die Prüfung entsprechender Planungen erfordert hydrologische und hydraulische Gutachten, insbesondere dann, wenn Anlagen betroffen sind, für die geeignete Pegelbeobachtungen nicht zur Verfügung stehen. Allein dies bedingt Kosten, die oft höher sind als die Mittel zur Gewässerunterhaltung, die den Gemeinden zur Verfügung stehen.*
- Immer mehr Gemeinden haben keine Eigenmittel zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.*
- Die Botschaft der Freiwilligkeit der Maßnahmeumsetzung wird häufig als fehlende Notwendigkeit einer Maßnahmeumsetzung missverstanden. Ein Erzwingen der Umsetzung von Maßnahmen auf dem Verwaltungsweg ist vielfach grundsätzlich möglich, kann aber zu zeitraubenden Konflikten führen. Zudem sind Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht notwendig. Durch diese ist z. B. auch zu prüfen, ob im Haushalt ausreichende Mittel für die Gewässerunterhaltung eingestellt sind.*

Zur Lösung dieser Probleme werden folgende Vorschläge gemacht:

- Zeitnahe Schaffung und Besetzung von Stellen für Gewässerberater*
- Schaffung von finanziellen Anreizen zur Umgestaltung von Gewässerrandstreifen im Bereich einer landwirtschaftlichen Nutzung*
- Verbesserter Zugriff auf den vorhandenen Datenpool der TLUG, auch für kleinere Fließgewässer*
- Schaffung von fachkundigen Unterhaltungsverbänden*

Anmerkungen aus dem Zuhörerkreis

Zur Freiwilligkeit der Maßnahmeumsetzung: Den Betroffenen ist die gesetzlich vorgegebene Notwendigkeit der Maßnahmeumsetzung darzulegen. Zugleich ist aber auch detaillierter als bisher auf die bestehenden verwaltungsrechtlichen Zwangsmöglichkeiten und deren Folgen hinzuweisen. Insbesondere ist darzulegen, dass nur eine Maßnahmeumsetzung auf freiwilliger Basis den Betroffenen die Chance eröffnet, die ganze Breite der Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Zum Stand bezüglich der Gewässerberater: Abstimmungen zwischen dem Finanzministerium und dem TMLFUN laufen.

Zum Verständnis der den Unterhaltungspflichtigen vorliegenden Unterlagen: Der Gewässerrahmenplan ist nur als Hilfestellung bzw. Rahmen zur Umsetzung zu verstehen. Die eigentliche Umsetzung erfolgt nach einschlägigen fachlichen Regeln. Bei Rückfragen zu einzelnen Maßnahmen steht Herr Dittrich zur Verfügung.

Zur Rolle der Kommunalaufsicht: Inzwischen gibt es Gemeinden, die über keinen genehmigten Haushalt verfügen, auf den die Kommunalaufsicht Einfluss nehmen könnte.

Zu Bündelung von Kompetenzen bei der Gewässerunterhaltung: Seitens des Gesetzgebers sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die Gewässerunterhaltungspflicht bei Verwaltungsgemeinschaften bzw. erfüllenden Gemeinden anzusiedeln, da hier Mittel und Personal effizient gebündelt werden könnten.

TOP 5: Monitoring - Auswertung 2009 (Herr Bloß)

Für Ausgewählte OWK werden die Ergebnisse der biologischen Untersuchungen für die Jahre 2006 und 2009 verglichen und ggf. festgestellte Unterschiede diskutiert.

In keinem Fall konnten einzelne Verbesserungen bei einer biologischen Qualitätskomponente an einer Messstelle auf die Gesamtbewertung des OWK durchwirken.

Auch im 2. Bewertungsturnus wird der Zustand Fischfauna maßgeblich für den gesamtökologischen Zustand der OWK (insbesondere Durchgängigkeit) sein. Das Beispiel des OWK Sprotte zeigt, dass diese Störungen behebbar sind und möglicherweise stärker strukturbelastet zu betrachten sind.

TOP 6: weitere Themen (Herr Dittrich, vorgezogen vor TOP 5)

Darstellung der Sachstände zu:

- Handbuch zur naturnahen Gewässerunterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern
- Leitfaden zur Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen im Freistaat Thüringen
- Anpassung des Entscheidungsunterstützungssystem SOFIE – Software für die Auswahl Ingenieurbiologischer Bauweisen

Die zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen und Materialien sollen letztlich dazu dienen, den Gewässerunterhaltungspflichtigen Hilfen zur (kostengünstigen) Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen, um mit vorhandenen Ressourcen eine effektive Umsetzung der WRRL zu ermöglichen.

gez. Tartsch
gez. Dittrich
für die Niederschrift

bestätigt:
gez. Zellner